

CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) zwischen der EU und Kanada gilt als Vorlage für TTIP. Im September 2014 wurde nach fünf Jahren intransparenter Verhandlungen der politische Abschluss des Abkommens verkündet. Allerdings sind zwei gewichtige Punkte noch ungeklärt: Wird CETA eine Regelung zu Konzernklagen beinhalten, obwohl diese nicht von allen EU-Mitgliedern gewollt ist? Und: Dürfen auch die Parlamente der EU-Mitgliedstaaten – wie auch von Deutschland gefordert – über CETA abstimmen?

Vorsicht, Konzernklagen!

Einen weiteren Skandal stellt der bilaterale Investitionsschutz des geplanten Abkommens dar. Angenommen, ein Konzern investiert in einem Land auf der anderen Atlantikseite in den Bau eines Kohlekraftwerks, und die dortige Regierung beschließt den Kohle-Ausstieg binnen einer bestimmten Frist. Dann kann der Konzern gegen das Land klagen, da seine Gewinnerwartungen geschmälert werden.

Durch das Instrument der privaten Streit-schlichtung (Investor-to-State-Dispute-Settlement, kurz: ISDS) sollen Fälle wie dieses Beispiel außerhalb der staatlichen Rechtsprechung entschieden werden – von privaten internationalen Schiedsgerichten aus jeweils drei Streitschlichtern. Die Schadenersatzzahlungen aus Steuer-geldern könnten schlimmstenfalls in die Milliarden gehen.

Der „Chill-Effekt“

Und wiederum leiden Umwelt- und Ver-bräucherstandards: Denn Regierungen werden sich zum Schutz ihrer Staats-kassen mit neuen Auflagen – und seien sie noch so sinnvoll und wichtig – wahr-scheinlich zurückhalten. Schon jetzt, mitten im Verhandlungsprozess, zeigt sich der sogenannte Chill-Effekt:

Aktuelle Standardisierungs- und Gesetz-gebungsprozesse werden quasi im vorausseilenden Gehorsam verlangsamt. Beispielsweise liegt die anvisierte stren-gere EU-Regelung für hormonell wirk-same Pestizide, die auch den Menschen gefährden, wieder auf Eis. Die Konzerne dürfen nicht derartig an Macht zulegen und so über die Politik, unsere Umwelt und unser Leben bestimmen!

Nachteile für den Rest der Welt

Auch die gemeinsame Machtzunahme von EU und USA ist bedenklich und könnte sich auf die ganze restliche Welt auswirken. Ihre festgelegten Standards sollen globaler Maßstab werden, den dann alle exportierenden Staaten zu erfüllen haben – ohne dass sie oder die zuständigen internationalen Organisa-tionen an der Entwicklung der Standards beteiligt waren. Weiterhin würde es für einzelne Warengruppen, darunter Baum-wohle, Zucker, Obst, Gemüse und Fisch, zu einer Umlenkung von Warenströmen kommen. Gerade die am wenigsten ent-wickelten Länder, die auf den Export dieser Waren angewiesen sind, könnten nicht mit den industriell erzeugten Agrarprodukten der USA konkurrieren.

→ Kein Geld von Industrie und Staat

Greenpeace ist international, überparteilich und völlig unabhängig von Politik, Parteien und Industrie. Mit gewaltfreien Aktionen kämpft Greenpeace für den Schutz der Lebensgrundlagen. Mehr als eine halbe Million Menschen in Deutschland spenden an Greenpeace und gewährleisten damit unsere tägliche Arbeit zum Schutz der Umwelt.

Impressum

Greenpeace e.V., Hongkongstraße 10, 20457 Hamburg, Tel. 040/3 06 18-0, mail@greenpeace.de, www.greenpeace.de
Politische Vertretung Berlin Marienstraße 19–20, 10117 Berlin, Tel. 030/30 88 99-0
V.i.S.d.P. Jürgen Knirsch Text und Redaktion Noline Haas Produktion Birgit Matyssek Foto Pascal Amos Rest/
Greenpeace Titel und Infografik Arndt Benedikt, Multidisciplinary Design Gestaltung Klasse 3b
Druck Reser, Virchowstr. 8, 22767 Hamburg Auflage 40.000 Exemplare
Zur Deckung unserer Herstellungskosten bitten wir um eine Spende:
GLS Bank, BLZ 430 60967, KTO 33401, IBAN DE49 4306 0967 0000 0334 01, BIC GENODEM1GLS

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier



Aktiv gegen TTIP

Helfen Sie mit, TTIP zu verhindern! Unterschreiben Sie die Forderungen der selbstorganisierten Europäischen Bürgerinitiative gegen TTIP und CETA, die auch von Greenpeace unterstützt werden. Die Initiative fordert die Institu-tionen der EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die TTIP-Verhandlungen zu stoppen und das Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) mit Kanada nicht zu ratifizieren.

- www.greenpeace.de/ttip
- www.stop-ttip.org
- www.ttip-unfairhandelbar.de

Greenpeace fordert

- ▶ Stopp der TTIP-Verhandlungen, keine Ratifizierung von CETA
- ▶ Sollte dies nicht realisierbar sein, müssen mindestens diese Kriterien erfüllt werden:
- ▶ Transparente Verhandlungen und Offenlegung aller Dokumente
- ▶ Beteiligung der nationalen Parlamente und der Bevölkerung
- ▶ Bewahrung der höchsten Um-welt-, Verbraucherschutz- und sonstigen Standards, Raum für deren Weiterentwicklung
- ▶ Schutz des Vorsorgeprinzips
- ▶ Keine private Streitschlichtung beim Investorenschutz

Greenpeace e.V.
Hongkongstraße 10
20457 Hamburg
mail@greenpeace.de
www.greenpeace.de

A 0140 1 Stand 10/2014

Kurzinfo TTIP

TTIP stoppen!

Das geplante Freihandels- und Investitionsabkommen birgt zahlreiche Risiken für Mensch und Umwelt



GREENPEACE

www.greenpeace.de

Keine Übermacht den Konzernen

Die Debatte zu den Auswirkungen von Freihandelsabkommen ist nicht neu, aber sie hat durch die aktuellen TTIP-Verhandlungen der Europäischen Union mit den USA eine neue Brisanz erhalten. Die Verhandlungen finden im Geheimen statt, und die nationalen Parlamente und die Bevölkerung werden nicht beteiligt. Sollte TTIP beschlossen werden, stehen wichtige ökologische, soziale und kulturelle Standards auf dem Spiel.



Protest gegen das Freihandelsabkommen in Wuppertal

Die Europäische Union und die Vereinig-ten Staaten von Amerika wollen gemein-sam die größte Freihandelszone der Welt erschaffen. Seit Juli 2013 verhandeln sie über ein Freihandels- und Investitions-abkommen namens Transatlantic Trade and Investment Partnership (kurz: TTIP). Ziel ist es, alles aus dem Weg zu räumen, das den Handel mit Waren und Dienst-leistungen zwischen den beiden Wirt-schaftsräumen bisher noch erschwert. Dabei sollen vor allem die Geschäfte von Unternehmen angekurbelt werden, die auf beiden Seiten des Atlantiks tätig sind.

Befreiung von „Handelshemmnissen“

Zum einen planen EU und USA den branchenübergreifenden Wegfall aller Zölle, die schon jetzt auf sehr niedrigem Niveau (im Schnitt 4 Prozent) liegen. Zum anderen wollen sie „nicht-tarifäre Handelshemmnisse“ abbauen: Dieser sperrige Begriff meint, vereinfacht gesagt, sämtliche Differenzen zwischen den gesetzlichen Regelungen der EU und USA, darunter Verbote und Standards (beispielsweise Grenzwerte für Chemi-kalienrückstände in Textilien), Verbrau-cher-Informationspflichten (etwa die Kennzeichnung von genveränderten Nahrungsmitteln oder Inhaltsangaben bei Kosmetika) sowie Zulassungs- und Kontrollverfahren (etwa für neue Autos). Im Zuge von TTIP sollen ungleiche Re-gelungen angeglichen beziehungsweise wechselseitig anerkannt werden, um der Wirtschaft Kosten zu sparen. Doch das „Glattbügeln“ von Unterschieden birgt zahlreiche Gefahren – dazu später mehr.

Geheim und undemokratisch

Bereits der Verhandlungsprozess ist in-akzeptabel: Die Zivilgesellschaft aus rund 500 Millionen EU- und 300 Millionen US-Bürgern hat keinerlei demokratisches Mitspracherecht an dem gewichtigen Abkommen. Damit nicht genug: Alle Verhandlungen zum Thema TTIP finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Am Tisch sitzen Mitarbeiter der Europäi-schen Kommission unter der Leitung der neuen Handelskommissarin Cecilia Malmström und ein Team der US-Re-gierung um den Handelsbeauftragten Michael Froman. Selbst die gewählten Volksvertreter werden von ihnen nicht richtig eingeweiht: Abgeordnete von EU-Parlament und US-Kongress sowie Regierungsbeamte und Parlamentarier der 28 EU-Länder und 50 US-Bundes-staaten erhalten – von wenigen Aus-nahmen abgesehen – nur spärliche Informationen. Lediglich nach Abschluss der Verhand-lungen sind das EU-Parlament und der US-Kongress gefragt, das Abkommen anzunehmen oder abzulehnen – ohne Option auf eine Veränderung von Ver-tragspunkten. Noch unklar ist, ob die nationalen Parlamente der Europäischen Union mitentscheiden dürfen.

Sonderrechte für Wirtschaftsvertreter

Untersuchungen der Organisation Corpo-rate Europe Observatory, die den Lobby-einfluss in Brüssel analysiert, zeigen einen deutlichen Einfluss der Wirtschaft

auf die EU-Kommission. Zwischen Januar 2012 und April 2013 fanden zur Vorbereitung der TTIP-Verhandlungen 560 Gespräche der Kommission mit Lobbyverbänden statt: Davon waren 520 mit Wirtschaftslobbyisten, nur 26 mit Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften und weitere 14 mit Sonstigen (Wissenschaftler, Vertreter von öffentlichen Institutionen und Behörden). Auch weiterhin ermutigt die EU-Kommission die Industrie dazu, ihre Interessen einzubringen.

Zweifelhafte Versprechungen

Trotzdem wollen die Verhandlungspartner und TTIP-Befürworter das Abkommen auch dem „Otto-Normalbürger“ schmackhaft machen. Sie versprechen mehr Wirtschaftswachstum, mehr Jobs und niedrige Preise – also mehr Wohlstand für alle. Dabei stützen sie sich auf verschiedene überaus optimistische Studien: Das Centre for Economic Policy Research in London zum Beispiel rechnet im Auftrag der EU-Kommission vor, dass im Idealfall das Bruttoinlandprodukt (BIP) der EU jährlich um 119 Milliarden Euro wachsen könnte. Damit hätte jeder vierköpfige EU-Haushalt im Schnitt jährlich 545 Euro mehr in der Kasse. Und das Münchener IFO-Institut prognostizierte Deutschland ein Wachstum um 3,5 Prozent – allerdings im Zeitraum von zehn Jahren. Die Gewerkschaften nennen diese Studien „das Märchen vom Wachstums- und Beschäftigungsmotor“. Die englische Organisation War on Want spricht gar vom „Jobkiller TTIP“ und hebt hervor, dass durch den erhöhten Wettbewerbsdruck mit den Amerikanern bis zu 1,3 Millionen europäische Arbeitsplätze wegfallen werden.

Schwächere Standards

Sollte die weltgrößte Freihandelszone tatsächlich zustande kommen, werden wahrscheinlich viele wertvolle, teils langwierig errungene Regelungen abgeschwächt. Denn es ist absehbar, dass sich bei der Harmonisierung der Standards jeweils der niedrigste Standard durchsetzt – zum Vorteil der Konzerne, zum Nachteil von Verbrauchern, Umwelt und Klima. Auf dem Spiel steht zum Beispiel das Vorsorgeprinzip, ein Grundpfeiler der Umwelt- und Verbraucherschutzpolitik in Europa. Noch muss zuerst bewiesen werden, dass ein Produkt, eine Substanz oder ein Verfahren un-

schädlich ist, bevor eine Marktzulassung erteilt wird. Zudem kann ein Staat vorsorglich alles verbieten, was er als möglicherweise umwelt- oder gesundheitsschädlich einschätzt. In Amerika gilt stattdessen: Solange nicht wissenschaftlich belegt ist, dass ein Produkt oder Verfahren Schaden anrichtet, darf es (erst mal) zugelassen werden. Mit dieser Regelung liebäugeln ohne Frage auch viele Konzerne in der EU.

Fracking, Gen-Food, giftige Kosmetika

Besonders heikel dürfte sich das Thema Chemikalienregulierung gestalten. In der EU sind zum Beispiel über 1300 Wirkstoffe zur Anwendung in Kosmetikprodukten verboten, in Amerika nur acht. Wird die EU-Kommission nachgeben, und stehen dann bald Cremes, Lippenstifte und Shampoos in unseren Supermarktregalen, die dort gar nicht stehen sollten? Möglicherweise kriegen die Verbraucher das nicht einmal mit – denn auch die Kennzeichnungs- und Informationspflichten handhaben die EU und USA unterschiedlich. Die US-Gentechnik-Konzerne und Farmer, die Gen-Pflanzen anbauen, versprechen sich von TTIP eine Öffnung des Markts in Europa. Noch sind in der EU viele genveränderte Organismen nicht zugelassen, noch! In puncto Ernährung könnte auch der bestehende Schutz vor gefährlichen Pestizidrückständen oder ungesunden Lebensmittelzusätzen wackeln.

Im Energiebereich ist zu befürchten, dass zum Beispiel Nachhaltigkeitsauflagen zur Nutzung fossiler Energieträger künftig als Handelshemmnisse gelten und damit gestrichen werden. So droht in Deutschland die Verseuchung von Grundwasser und Böden durch Fracking. Dieses giftige Verfahren, mit dem Erdgas aus undurchlässigem Gestein gelöst wird, boomt bereits in den USA. Darüber hinaus sind durch TTIP soziale Errungenschaften wie die betriebliche Vereinigungsfreiheit und Mitbestimmung bedroht – ebenso öffentliche Fördergelder für Kulturmaßnahmen. Sie könnten als wettbewerbsfeindlich angesehen und daher gekippt werden. Ein Transatlantischer Regulierungsrat soll in Zukunft neue gemeinsame Standards festlegen, ohne dass zuvor die Parlamente auf beiden Seiten des Atlantiks konsultiert wurden. Wieder ein Schlag gegen die Demokratie.

Transatlantischer Regulierungsrat

Das geplante übergeordnete Gremium soll transatlantische Standards festlegen, ohne zuvor die Parlamente auf beiden Seiten des Atlantiks zu konsultieren.



Vorsorgeprinzip

Noch muss ein Unternehmen in der EU beweisen, dass sein Verfahren oder Produkt (etwa ein Farbstoff) unschädlich ist, bevor eine Marktzulassung erteilt wird. Ebenso können Staaten vorsorglich etwas verbieten, soweit eine Gefahrenvermutung vorliegt. Mit TTIP stünde das in der EU-Verfassung verankerte Vorsorgeprinzip auf dem Spiel, da es vielen Konzernen beidseits des Atlantiks ein Dorn im Auge ist.



Arbeitsplätze & Arbeitsstandards

TTIP würde den Wettbewerb zwischen der EU und den USA verstärken. Selbst die Europäische Kommission räumt ein, dass dies eine „andauernde und substanzielle“ Verlagerung von europäischen Arbeitsplätzen zur Folge hätte, da mehr Waren aus den USA nach Europa kämen. Bis zu 1,3 Millionen Arbeitsplätze könnten in Europa verloren gehen. Ebenso könnte der erhöhte Wettbewerbsdruck die Situation für europäische Arbeitnehmer verschlechtern, indem Löhne, Rechte und die Sicherheit am Arbeitsplatz sinken.



Kultur

In Europa gehört die Förderung der Kultur (z. B. Musikclubs, Theater, Programmkinos, Opernhäuser) einschließlich der öffentlich-rechtlichen Radio- und Fernsehanstalten zu einer wichtigen am Gemeinwohl orientierten Aufgabe. TTIP droht, unsere kulturelle Vielfalt einer reinen Marktlogik zu unterwerfen, die sich nach den Interessen von US-Investoren richtet.



Energie & Klima

Beschränkungen und Nachhaltigkeitsstandards für die Nutzung klimaschädlicher Energieträger, etwa Öl aus Teersanden, könnten als Handelshemmnisse abgeschwächt oder aufgehoben werden. Das geplante Abkommen nimmt auch Einfluss auf die Fracking-Debatte: Einerseits versucht die EU, die Einfuhr von amerikanischem Flüssiggas aus Fracking zu erhöhen. Andererseits sind US- wie auch europäische Konzerne bestrebt, Fracking in Europa zu etablieren. Nationale Verbote gegen Fracking würden so höchst unwahrscheinlich.



Chemikalien

In der EU muss bisher für die Zulassung von Chemikalien der Nachweis erbracht werden, dass sie sicher sind. In Amerika gilt eine Unbedenklichkeitsvermutung: Bis zum Nachweis des Gegenteils geht man davon aus, dass die Stoffe unschädlich sind. Die strengeren europäischen Standards bei der Zulassung, Beschränkung und Kontrolle von Chemikalien könnten nun abgeschwächt werden. Dies gilt vor allem für Nanopartikel und hormonell wirksame Chemikalien.



Textilien

Hier geht es unter anderem um die Frage, welche Chemikalien bis zu welchen Grenzwerten in der Textilproduktion eingesetzt werden dürfen. Womöglich würden die strengen Greenpeace-Kriterien zur Entgiftung von Kleidung auf diesem Weg unterlaufen.



Ernährung

Weniger Schutz vor gefährlichen Pestizidrückständen, gentechnisch veränderten Produkten und unnötigen, unsicheren Lebensmittelzusätzen – diese und andere Verschlechterungen in puncto Ernährung sind zu befürchten.



Landwirtschaft

Wenn infolge von TTIP massenhaft billige Lebensmittel von amerikanischen Industriefarmen den europäischen Markt überschwemmen, könnte dies die hiesigen kleinbäuerlichen und ökologischen Betriebe unter Preisdruck setzen und so existenziell bedrohen.



Kosmetika

Angeglichene und somit niedrigere Standards in der Kosmetikindustrie würden bedeuten, dass wir in unseren Regalen bald Kosmetika mit schädlichen Substanzen vorfinden, die in der EU bereits verboten sind. Auch Produkte, die mit Tierversuchen hergestellt wurden, könnten auf den europäischen Markt kommen.

Was wird durch TTIP bedroht?

Das Freihandels- und Investitionsabkommen (TTIP) zwischen EU und USA birgt zahlreiche Risiken für Mensch und Umwelt. Diese Grafik zeigt zu ausgewählten Themen mögliche Auswirkungen eines Abbaus von Handelshemmnissen – überwiegend aus europäischer Sicht. In allen Bereichen kann durch die private Streitschlichtung eine weitere Verschlechterung eintreten.



Demokratie & Transparenz

Die Bevölkerung wird in die Verhandlungen nicht einbezogen und unzureichend informiert. Noch ist unklar, ob den nationalen Parlamenten ein relevanter Einfluss bei der Verabschiedung des Abkommens eingeräumt werden wird. Wenn TTIP zustande kommt, würde der vorgesehene Transatlantische Regulierungsrat außerhalb demokratischer Strukturen wichtige Entscheidungen treffen.



Nachhaltige Entwicklung

Sechs der acht international vereinbarten Kernarbeitsnormen, darunter das Recht, sich in Gewerkschaften zu organisieren, haben die USA bisher nicht ratifiziert. Gleiches gilt für multilaterale Umweltabkommen wie die Konvention über die biologische Vielfalt. Zwar soll TTIP ein Kapitel zu nachhaltiger Entwicklung beinhalten – jedoch ohne eine Verpflichtung für die USA, die erwähnten Normen und Abkommen doch noch zu ratifizieren. Dies hätte eine denkbar schlechte Signalwirkung auf die weitere Staatengemeinschaft.



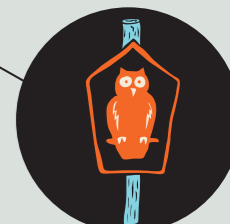
Privatsphäre

Schon jetzt wollen die Konzerne viele private Daten von uns. TTIP würde den persönlichen Datenschutz weiter schwächen und den Unternehmen den Zugang zu unseren Daten erleichtern.



Daseinsvorsorge

Bereiche der Daseinsvorsorge wie Bildung, Gesundheitswesen, Müllabfuhr und Wasserversorgung sind bei uns noch vielerorts in öffentlicher Hand, unterliegen aber einem Privatisierungsdruck. Im Fall der Wasserversorgung führten Privatisierungen, wie in Potsdam, zu einer Verschlechterung von Wasserqualität und Wassernetz. TTIP würde viele Bereiche der Daseinsvorsorge auch für US-Investoren öffnen und damit das Gewinninteresse der Unternehmen über das öffentliche Interesse an guter und bezahlbarer Versorgung stellen.



Umwelt & Artenvielfalt

Das Abkommen würde den ozeanüberschreitenden Handel und somit die Zahl der Transporte erhöhen. Die Folgen: höherer Treibstoffverbrauch und mehr klimaschädliche CO₂-Emissionen. Regierungen würden sich vermutlich mit der Ausweisung neuer Schutzgebiete (zum Beispiel Nationalparks) schwertun. Schließlich könnten Nutzungsbeschränkungen und -verbote mit den Interessen von Investoren kollidieren.

Private Streitschlichtung

Verklagt ein Investor einen Staat nach der Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS), sollen private Schiedsgerichte aus jeweils drei Streitschlichtern in einem außergerichtlichen Verfahren entscheiden. Der zu zahlende Schadenersatz aus Steuergeldern könnte schlimmstenfalls in die Milliarden gehen.